

## NIEDERSCHRIFT

### über die 1. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 22.06.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:55 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Mehrzweckhalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Günzburg, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk

Herr Philipp Beißbarth

Herr Stephan Bissinger

Herr Maximilian Deisenhofer

Herr Maximilian Gump

Frau Johanna Herold

Herr Hans Reichhart

Frau Simone Riemenschneider-Blatter

Frau Cilli Ruf

Vertretung für: Herrn Georg Schwarz

Herr Peter Schoblocher

Frau Marianne Stelzle

##### Amtsangehörige

Frau Fernanda Barbato

Fachbereich Hochbau,

Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur

Herr Christoph Glöckler

Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Reiner Hammerschmidt

Fachbereich Bauwesen

Herr Gernot Korz

Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung  
und Service

### **Sonstige Teilnehmer**

Frau Barbara Mettenleiter Strobel  
Kreisheimatpflegerin  
Herr Wolfgang Ott  
Kreisheimatpfleger

### **Presse**

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

### **Protokollführung**

Herr Klaus Seybold  
Regierungsinspektor

### **Abwesende**

#### **Stellvertretung des Vorsitzenden**

Frau Monika Wiesmüller-Schwab unentschuldigt

#### **Mitglieder**

Frau Ruth Abmayr unentschuldigt

Herr Georg Schwarz entschuldigt

Frau Margit Werdich-Munk entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Erweiterung und Sanierung Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach;  
Vergabe des Gewerkes Spenglerarbeiten und Dachabdichtung;
- 2.2. Generalsanierung des Simpert-Kraemer-Gymnasiums;  
Vergabe der Gewerke Spengler, Zimmerer, Abbruch und Baumeister für den BA 2
- 2.3. Erweiterung und Generalinstandsetzung Dossenberger Gymnasium,  
Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten
3. Neubestellung der Kreisheimatpfleger
4. Bewerbung zur Auszeichnung "Digitale Bildungsregion"
5. Geschäftsordnung des Bildungsbeirates
6. Künftige Ausrichtung des Medienzentrums des Landkreises Günzburg und Bestellung  
des Leiters des Medienzentrums
7. Anmeldezahlen an den Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg für das  
Schuljahr 2020/21
8. Änderung der Richtlinien für Sportlehrungen durch den Landkreis;  
Erweiterung der Voraussetzungen für die Ehrung
9. Laufende Sportförderung;  
Verstetigung Zuschuss für Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen;  
Erhöhung Zuschuss Ski- und Snowboard-Kreismeisterschaft
10. Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen;  
Außenverschattung und Klimatisierung sowie Fassadensanierung;  
hier: Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Mittelbewilligung
11. Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wurden ordnungsgemäß geladen. Nachdem 12 Mitglieder bzw. Vertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

---

#### **zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**

---

---

##### **zu 2.1 Erweiterung und Sanierung Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach; Vergabe des Gewerkes Spenglerarbeiten und Dachabdichtung;**

---

###### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 04.11.2019 wurde der Landrat ermächtigt, das Gewerk Spenglerarbeiten und Dachabdichtung BA 1a für die Generalsanierung und den Umbau des Simpert-Kraemer-Gymnasiums in Krumbach zu vergeben. Das Gewerk Spenglerarbeiten und Dachabdichtung wurde an die **Fa. Güther Metallbedachungen GmbH aus 90461 Nürnberg** vergeben.

###### **Kenntnisnahme:**

Von der öffentlichen Bekanntgabe der Vergabe wird Kenntnis genommen.

---

##### **zu 2.2 Generalsanierung des Simpert-Kraemer-Gymnasiums; Vergabe der Gewerke Spengler, Zimmerer, Abbruch und Baumeister für den BA 2**

---

###### **Sachverhalt:**

Für die Teil- Generalsanierung und Erweiterung des Simpert-Kraemer-Gymnasiums in Krumbach waren die Gewerke 335 Spengler- BA 2, 334 Zimmer- BA 2, 333 Abbruch- BA 2 und 331 Baumeisterarbeiten BA 2 zu vergeben. Es wurde für alle Gewerke jeweils ein offenes Verfahren für die Auftragsvergabe durchgeführt.

1. Das Gewerk 335 Spenglerarbeiten BA 2 wurde an die **Firma Güther Metallbedachungen GmbH aus 90461 Nürnberg** vergeben.
2. Das Gewerk 334 Zimmerarbeiten BA 2 wurde an die **Fa. Johanni Bauunternehmung GmbH aus 86489 Deisenhausen** vergeben.
3. Das Gewerk 333 Abbrucharbeiten wurde an die **Firma Rizgar GmbH aus 80336 München** vergeben.
4. Das Gewerk 331 Baumeisterarbeiten BA 2 wurde an die **Fa. Johanni Bauunternehmung GmbH aus 86489 Deisenhausen** vergeben.

**Kenntnisnahme:**

Von der öffentlichen Bekanntgabe der Vergabe wird Kenntnis genommen.

---

**zu 2.3 Erweiterung und Generalinstandsetzung Dossenberger Gymnasium,  
Vergabe des Gewerkes Parkettarbeiten**

---

**Sachverhalt:**

Das Gewerk Parkettarbeiten musste wegen eines Insolvenzverfahrens der zuvor beauftragten Firma gemäß Richtlinie 2014/24/EU mit verkürzten Fristen erneut ausgeschrieben werden.

Das Gewerk Parkettarbeiten wurde an die Fa. **Hirschfelder GmbH aus 08412 Werdau** vergeben.

**Kenntnisnahme:**

Von der öffentlichen Bekanntgabe der Vergabe wird Kenntnis genommen.

---

**zu 3 Neubestellung der Kreisheimatpfleger**

---

**Sachverhalt:**

Nach § 2 der Richtlinien für die Heimatpflege im Landkreis Günzburg werden für die Bezirke Nord und Süd sowie für die Brauchtumspflege Kreisheimatpfleger für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Dieses Amt hatten in der Wahlperiode 2014/2020 die folgenden Kreisheimatpfleger inne:

- Barbara Mettenleiter-Strobel, Brauchtumspflege mit Schwerpunkt der Betreuung der Kreisheimatstube Stoffenried
- Stephan Uano, Bezirk Nord/Bezirk Süd sowie Bodendenkmalpflege

Frau Mettenleiter-Strobel hat einer weiteren Bestellung zugestimmt.

Herr Uano hat mit Schreiben vom 8. März 2020 mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Günzburg hat nun vorgeschlagen, dass Herr Wolfgang Ott die Nachfolge von Herrn Uano antreten soll. Herr Ott wohnt in Weißenhorn im benachbarten Landkreis Neu-Ulm, ist aber mit dem Landkreis Günzburg sehr gut vertraut.

Beide haben sich in der Sitzung persönlich vorgestellt.

Die Regierung von Schwaben, der Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege haben der Bestellung von Frau Mettenleiter-Strobel und Herrn Ott zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Barbara Mettenleiter-Strobel für die Brauchtumspflege mit Schwerpunkt der Betreuung der Kreisheimatstube Stoffenried und Herrn Wolfgang Ott für die Bezirke Nord und Süd sowie die Bodendenkmalpflege für die Wahlperiode 2020/2026 des Kreistags des Landkreises Günzburg zu Kreisheimatpflegern zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## zu 4      **Bewerbung zur Auszeichnung "Digitale Bildungsregion"**

---

### **Sachverhalt:**

Im Juli 2019 hat sich der Landkreis Günzburg als (ausgezeichnete) Bildungsregion in Bayern für das Folgeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Weiterentwicklung zur digitalen Bildungsregion“ beworben.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, vom April 2020 (vgl. die **Anlage**) wurde mitgeteilt, dass diese Bewerbung erfolgreich war. Die Verleihung der Auszeichnung als „Digitale Bildungsregion“ steht - bedingt durch die Corona-Krise - noch aus.

Die „Fachgruppe Digitale Bildung“ des Bildungsbeirats, die dieses Thema im Landkreis bearbeitet und bis zur Bewerbung zur digitalen Bildungsregion begleitet hat, wird nun erneut zusammentreten und die im Rahmen des Konzeptes der digitalen Bildungsregion geplanten Maßnahmen erneut aufrufen, priorisieren und bearbeiten.

### **Kenntnisnahme:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen zum Stand der Bewerbung „Digitale Bildungsregion“ zur Kenntnis.

---

## zu 5      **Geschäftsordnung des Bildungsbeirates**

---

### **Sachverhalt:**

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die Anpassung seiner Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Die ursprüngliche Fassung der Geschäftsordnung findet sich in der **Anlage**, ebenso die geänderte Fassung, letztere einerseits im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung.

Anlass für die Anpassung der Geschäftsordnung war hauptsächlich die bisherige Regelung in § 2, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirats auf vier Jahre gewählt bzw. bestellt waren. Mit der vorliegenden Änderung soll die Dauer der Bestellung sämtlicher Mitglieder des Bildungsbeirats an die Kommunalwahlzeit nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) angepasst werden, d.h. die Mitglieder des Bildungsbeirats sollen künftig auf einen Rhythmus von grundsätzlich sechs Jahren bestellt werden. Damit sollen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Mitgliederwechsels vermieden werden.

Für diejenigen Mitglieder des Bildungsbeirats, die nach der ursprünglichen Geschäftsordnung derzeit noch bestellt sind, wurde in § 2 eine Übergangsregelung geschaffen. Gemäß der ursprünglichen Geschäftsordnung sind zwar die Vertreter der Fraktionen im Kreistag sowie der Bürgermeister nach Kommunalwahlen neu zu bestellen. Die übrigen Mitglieder sind jedoch formal noch immer bestellt, da seit dem Inkrafttreten der ursprünglichen Geschäftsordnung am 25.10.2016 noch keine vier Jahre vergangen sind. Die geänderte Fassung ist dahingehend gestaltet, dass diesen Mitgliedern die restliche Dauer ihrer Bestellung nicht entzogen wird. Ab der Neubestellung dieser Mitglieder soll jedoch ein Gleichklang im Hinblick auf die Bestellung sämtlicher Mitglieder erfolgen.

Es ist geplant, dass die Neubestellung der Mitglieder, für die die Übergangsregelung gilt, mit Wirkung zum 25.10.2020 erfolgen soll (d.h. nach Ablauf der vier Jahre). Zunächst sind hierfür aber Vorschläge der jeweils entsendenden Stellen bzw. Institutionen einzuholen.

Des Weiteren sollen künftig nicht nur die Vertreter der Fraktionen des Kreistags, sondern auch die weiteren Mitglieder des Bildungsbeirats durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss bestellt werden (vgl. erneut § 2 der Geschäftsordnung).

Eine Ausnahme stellt insoweit der/die Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg dar. Insoweit soll die Bestellung in einer Sitzung des Kreisverbands Günzburg des Bayerischen Gemeindetags (Bürgermeisterversammlung) erfolgen, mithin aus den Reihen der Bürgermeister selbst.

Mit der geänderten Geschäftsordnung in § 2 sollen demnach nahezu sämtliche Mitglieder des Bildungsbeirats durch den Kreistag bestellt werden. Aus diesem Grund wird der Kreistag gebeten, der geänderten Geschäftsordnung des Bildungsbeirats zuzustimmen.

Eine weitere grundlegende Änderung der Geschäftsordnung findet sich in der neu eingefügten Regelung des § 5, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirats nunmehr ausdrücklich einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg haben. Die vorliegende Entwurfsfassung in der Anlage enthält gegenüber der im Bildungsbeirat am 28.05.2020 beschlossenen Fassung eine geringfügige Änderung in § 5 Abs. 1. Dort hieß es in der dem Bildungsbeirat vorliegenden Fassung versehentlich, dass „ehrenamtliche Geschäftsführer“ Anspruch auf die Aufwandsentschädigung haben. Der Wortlaut der Regelung wurde nachträglich erweitert auf einen Anspruch für „ehrenamtlich tätige Personen“. Hierauf wird der Bildungsbeirat nochmals gesondert hingewiesen.

Die übrigen Änderungen sind vorwiegend redaktioneller bzw. klarstellender Natur.

#### **Beschluss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates Landkreis Günzburg in der konsolidierten Fassung gemäß der Anlage zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **zu 6      Künftige Ausrichtung des Medienzentrums des Landkreises Günzburg und Bestellung des Leiters des Medienzentrums**

---

#### **Sachverhalt:**

Zur künftigen Ausrichtung des Medienzentrums fasste der Kreisausschuss auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in der Sitzung am 16.01.2017 (SV/2016/786) mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Das Kreismedienzentrum wird in seiner bisherigen Form bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 weiter betrieben. Die Träger der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen im Landkreis Günzburg werden aufgerufen, bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 die notwendigen Voraussetzungen für den Einsatz von Online-Medien zu schaffen.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Verleih von physikalischen Medien und Mediengeräten durch das Medienzentrum des Landkreises Günzburg eingestellt. Das Angebot des Landkreises beschränkt sich ab diesem Zeitpunkt auf die Vermittlung und Koordinierung von Online-Medienangeboten und auf die Beratung der Bildungseinrichtungen durch die/den Verantwortliche(n) der Landkreisaufgabe.

Für den Ausbau des Online-Medienangebots werden ab diesem Schuljahr jährlich (zusätzlich) 50.000 EUR in den Kreishaushalt eingestellt.“

Die Verwaltung hat den Beschluss bereits dahingehend umgesetzt, dass einerseits das Online-Medienangebot mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln seit dem Schuljahr 2016/2017 deutlich ausgebaut und andererseits der Mietvertrag mit der Stadt Ichenhausen

für das ehemalige Rabbinatsgebäude mit Ablauf der 30-jährigen Laufzeit fristgerecht zum 30.11.2020 gekündigt wurde. Die Schulen und Bildungseinrichtungen wurden zudem mehrfach darauf hingewiesen, dass der Landkreis ab dem Schuljahresbeginn 2020/2021 nur noch Online-Medien sowie Beratungsleistungen durch den Leiter des Medienzentrums anbieten wird.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Es ist vorgesehen, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 für die Verwaltung und Beschaffung des Online-Medienangebots eine Verwaltungskraft im Umfang von voraussichtlich zwei Wochenstunden wöchentlich eingesetzt wird. Die Aufgaben können künftig grundsätzlich örtlich ungebunden an einem beliebigen PC-Arbeitsplatz ausgeführt werden. Bislang waren mit der Aufgabe zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 16 Wochenstunden beschäftigt. Damit einhergehend war für die Ausgabe und Rücknahme von physikalischen Medien und Leihgeräten auch eine Präsenz an zwei Wochentagen (jeweils durch eine Mitarbeiterin) im Medienzentrum in Ichenhausen gewährleistet, die künftig entfallen kann. Zur Erledigung der vorgenannten Verwaltungsaufgaben wird eine der beiden bisherigen Mitarbeiterinnen des Medienzentrums betraut. Sie kann dies neben ihren weiteren Aufgaben für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet erledigen. Für die weitere bisherige Mitarbeiterin der Einrichtung wird einvernehmlich ein anderes Betätigungsfeld gefunden.

Für die weiterhin erforderliche Beratungstätigkeit stellt sich Herr Schlieszeit auch für die Zeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung, wenn dies von Seiten des Landkreises gewünscht wird. Sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Kreisverwaltung befürworten dies. Diese Aufgabe lässt sich auch sinnvollerweise mit seiner Aufgabe als medienpädagogischer Berater für die Grund- und Mittelschulen vereinbaren und ergänzen. Es ist zudem vorgesehen, dass das Medienzentrum dort, wo es zweckmäßig ist (u.a. im Bereich der Information und Beratung der Schulen zu den Themen der Digitalisierung), mit dem geplanten Zweckverband Digitale Schulen zusammenarbeiten wird. Herr Schlieszeit betreut darüber hinaus die Internetseite des Medienzentrums, die zwischenzeitlich in die Homepage des Landkreises integriert wurde. Der Vertrag mit Herrn Schlieszeit kann daher in der bisherigen Form fortgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der künftigen Ausrichtung des Medienzentrums zu und bestellt Herrn Schlieszeit auch für die Zeit ab Schuljahresbeginn 2020/2021 zum Leiter des Medienzentrums des Landkreises Günzburg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 7 Anmeldezahlen an den Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg für das Schuljahr 2020/21**

---

#### **Sachverhalt:**

Von der Kreisverwaltung wurden für das Schuljahr 2020/21 die vorliegenden Anmeldungen und die sich daraus ergebenden Klassenzahlen in den Eingangsklassen der Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg zusammengetragen (siehe Anlage).

Zum Vergleich sind die Zahlen der Vorjahre mit angegeben.

#### **Kenntnisnahme:**

Die Anmelde- und Klassenzahlen in den Eingangsklassen der Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg für das Schuljahr 2020/21 werden zur Kenntnis genommen.



---

## zu 8      **Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen durch den Landkreis; Erweiterung der Voraussetzungen für die Ehrung**

---

### **Sachverhalt:**

Der BLSV-Vorsitzende Friedrich Birkner beantragte die Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen dahingehend, dass künftig Ehrungen für Personen möglich sind, die entweder einem Landkreisverein angehören oder ihren Wohnsitz im Landkreis haben. Bisher müssen beide Voraussetzungen erfüllt sein. Da Landkreisvereine oft nicht die erforderlichen Trainingsmöglichkeiten bieten, soll die neue Formulierung die Ehrungsmöglichkeiten erleichtern.

Die Verwaltung hat die entsprechende Regelung neu gefasst und die Änderung in die Ehrungsrichtlinien eingearbeitet (betroffen ist Punkt 2 Voraussetzung für die Ehrung)

Version alt:

„2.1 Mitgliedschaft in einem Landkreisverein

Der Sportler/Die Sportlerin oder die Mannschaft muss bei sportlichen Wettkämpfen als Mitglied eines Sportvereines mit dem Sitz im Landkreis Günzburg teilgenommen haben. Der Sportler muss mindestens über ein Jahr Mitglied des betreffenden Vereins sein. Der Kultur- und Sportausschuss des Kreistages kann davon Ausnahmen zulassen.“

Version neu:

„2.1 Mitgliedschaft in einem Landkreisverein **oder Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg**  
Der Sportler/Die Sportlerin oder die Mannschaft muss bei sportlichen Wettkämpfen als Mitglied eines Sportvereines mit dem Sitz im Landkreis Günzburg teilgenommen, **oder den Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg haben. Die jeweilige Bedingung muss mindestens über ein Jahr erfüllt sein.**“

Die Änderung wurde vom Sportbeirat in der Sitzung vom 28. Mai 2020 befürwortet.

### **Beschluss:**

Der Schul- Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien für Sportlerehrungen durch den Landkreis Günzburg zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## zu 9      **Laufende Sportförderung; Verstetigung Zuschuss für Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen; Erhöhung Zuschuss Ski- und Snowboard-Kreismeisterschaft**

---

### **Sachverhalt:**

#### **Zuschuss für Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen**

Im Jahr 2017 legten die Schulen und Vereine mit 2.496 Sportabzeichen im Sportkreis Günzburg erstmals so viele Abzeichen wie kein anderer Kreis in Schwaben ab. Zuvor wurden vom damaligen Landrat Hubert Hafner und vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Günzburg-Krumbach, Walter Pache, jeweils eine Sonderprämie in Höhe von 500 € auslobt, wenn der Spitzenplatz in Schwaben erreicht werden sollte. Die Sparkasse hatte bis dahin jährlich jeweils die bestplatzierten Vereine im Kreis mit Geldpreisen prämiert. Der vorgenannte Sonderbonus des Landkreises wurde im Rahmen der Sportabzeichen-Prüfertagung 2018 des BLSV-Sportkreis Günzburg für die Bestplatzierten des Sportabzeichen-Wettbewerbs der Schulen ausgegeben.

Auf Antrag des BLSV-Kreisvorsitzenden sind auch im Jahr 2019 die drei erstplatzierten Schulen im Landkreis neben Pokalen mit einem (kleineren) Geldbonus für das Sportjahr 2018 bedacht worden. Der Kreisvorsitzende beantragte nun nicht nur eine erneute Prämie für das Sportjahr 2019, sondern auch eine Verstetigung der Geldpreise für den Schulwettbewerb in Höhe von insgesamt 250 € jährlich, um den Ansporn der Schüler und Lehrer zur Teilnahme zu bestärken. Der Sportbeirat befürwortete diesen Antrag in seiner Sitzung vom 28. Mai einhellig.

#### **Zuschuss für Ski- und Snowboard-Kreismeisterschaften**

Für die Ausrichtung und Organisation der Ski- und Snowboardmeisterschaften erhält der ausrichtende Verein seit dem Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von 615 €. Die Vorstände der skisporttreibenden Vereine beantragten die Erhöhung des Zuschusses auf 700 €, da die Kosten für Pokale und Zeitnahme bzw. Pistenmiete seither gestiegen sind. Der Sportbeirat befürwortete diesen Antrag in seiner Sitzung vom 28. Mai einhellig.

#### **Beschluss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschließt die Verstetigung des Zuschusses in Höhe von 250 € jährlich für den Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschließt die Erhöhung des Zuschusses für die Ski- und Snowboard-Kreismeisterschaften auf 700 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den Kreishaushalt 2021 und in die Finanzplanung der Folgejahre aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

#### **zu 10 Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen; Außenverschattung und Klimatisierung sowie Fassadensanierung; hier: Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Mittelbewilligung**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 beantragte der Zweckverband Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen die Zustimmung des Landkreises zum Maßnahmenpaket „Außenverschattung, Klimatisierung sowie Fassadensanierung des Erweiterungsbaus des Bayerischen Schulmuseums Ichenhausen“ und die Bewilligung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 92.201,33 EUR. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Antrag.

Die geplante Maßnahme war der Verwaltung bisher nicht bekannt, so dass auch keine Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt worden sind. Gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Soweit eine Auszahlung des Anteils des Landkreises erst in 2021 erfolgen kann, wäre die Stadt Ichenhausen bereit, diesen Betrag vorzufinanzieren. Wichtig ist für die Stadt die Zustimmung zum Maßnahmenpaket und Bewilligung der beantragten Mittel.

#### **Beschluss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Maßnahmenpaket „Außenverschattung, Klimatisierung sowie Fassadensanierung des Erweiterungsbaus des Bayerischen Schulmuseums Ichenhausen“ zuzustimmen und einen Betrag in Höhe von 92.500 EUR als Beteiligung des Landkreises Günzburg an dieser Maßnahme in den Haushalt 2021 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

**zu 11      Sonstiges**

---

Günzburg, 09.03.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Klaus Seybold  
Protokollführung